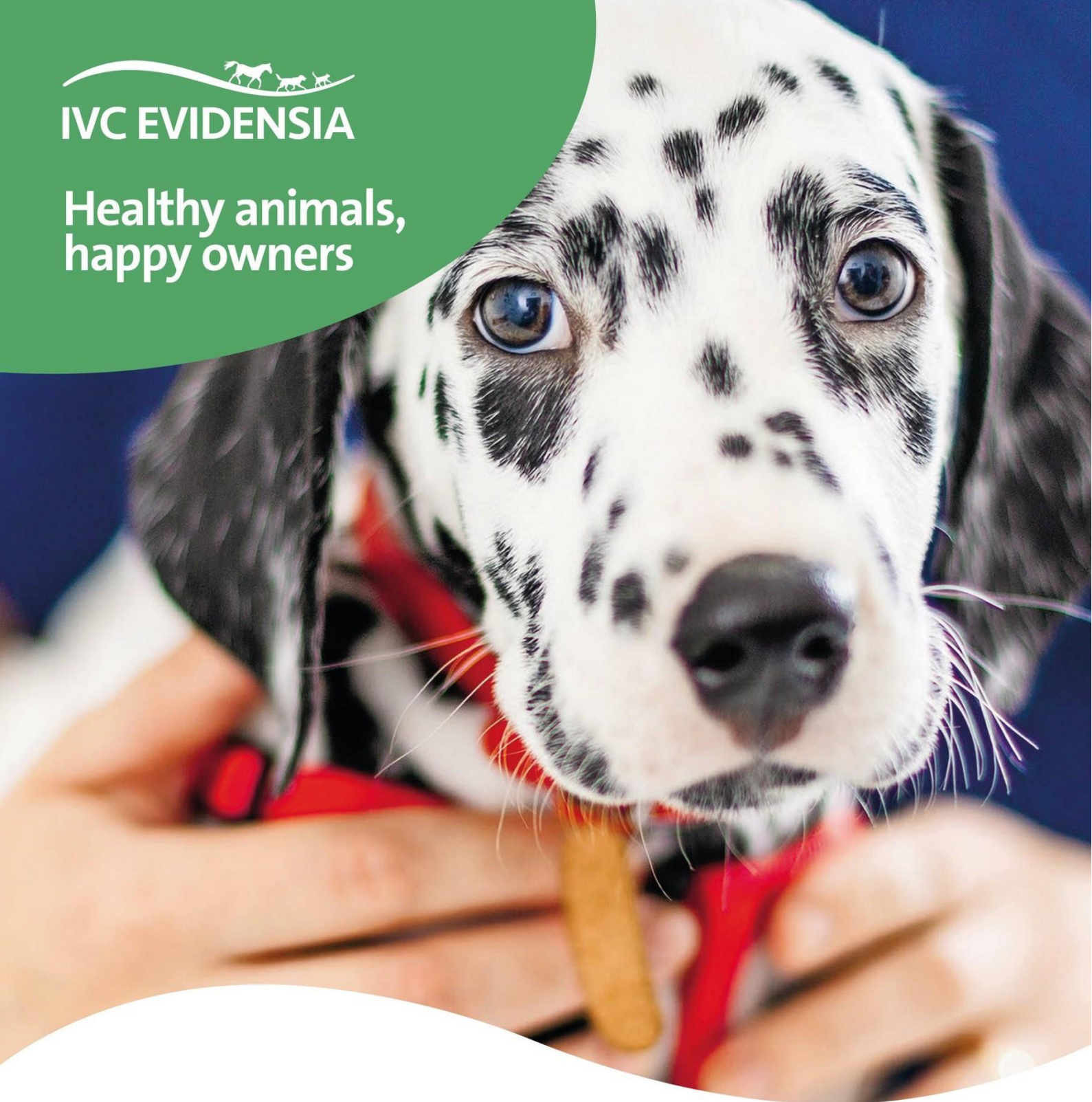


Healthy animals,
happy owners



Lieferanten Informationspaket für die Schweiz

GBS Kreditorenbuchhaltung

Inhalt

Willkommen	3
Leitfaden für die Rechnungsstellung	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	5



Willkommen



Willkommen bei IVC Evidensia,

Wir sind derzeit dabei, unsere gesamte Finanzorganisation grundlegend umzugestalten. Dazu gehören die Umstrukturierung unserer Teams, die Verbesserung unserer Prozesse und die Einführung neuer Technologien, um unser Finanzumfeld insgesamt zu verbessern.

Eines unserer Hauptziele ist die Verbesserung unseres durchgängigen Prozesses vom Einkauf bis zur Bezahlung. Unser Ziel ist es, den Prozess so reibungslos wie möglich zu gestalten und sicherzustellen, dass wir all unsere Lieferanten korrekt und pünktlich bezahlen.

Wir schätzen unsere Beziehung zu Ihrem Unternehmen und Ihre kontinuierliche Unterstützung sehr. Im Rahmen unseres Engagements für die Rationalisierung unserer Prozesse und die Gewährleistung von Transparenz bei unseren Finanztransaktionen teilen wir im Folgenden unsere überarbeiteten **Richtlinien für die Rechnungsstellung** und unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Einkäufe bei Ihnen, sofern wir nicht schriftlich etwas anderes mit Ihnen vereinbaren.

Unsere Zahlungsbedingungen richten sich nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung. Sollte bislang keine gesonderte Vereinbarung getroffen worden sein, beträgt unser Standard-Zahlungsziel 63 Tage ab Ende des Monats, in dem die Rechnung eingegangen ist.

Bitte lesen Sie diese Dokumente sorgfältig durch und binden Sie unsere **Richtlinien** in Ihr Rechnungsstellungsverfahren ein. Unser Ziel ist es, eine nahtlose und transparente Finanzbeziehung in beide Richtungen zu gewährleisten, weshalb wir Sie hiermit um Ihre geschätzte Mitarbeit für das Erreichen dieser Ziele bitten.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Erläuterungen zu unseren **Richtlinien** benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Team der Kreditorenbuchhaltung unter accountspayable.ch@ivcevidensia.com

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße,

Besuchen Sie unsere Website [hier](#)



Nigel Coffey

Nigel Coffey

**Director, Global Business Services
IVC Evidensia**



Leitfaden für Rechnungen



IVC Evidensia (IVCE) verpflichtet sich, seine Lieferanten pünktlich zu bezahlen. Um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden, beachten Sie bitte die nachstehenden Leitlinien:

Die Rechnungen müssen folgende Bestandteile enthalten

- Name und Adresse der IVCE-Rechtsperson (Standortadresse)
- IVCE-Mehrwertsteuer-/Steuerregistrierungsnummer (wenn der Verkäufer MwSt./Steuern erhebt)
- Korrekte Rechnungsadresse
- Name des IVCE-Mitarbeiters/der Klinik, der/die die Waren/Dienstleistungen angefordert hat, Kostenstelle (falls bekannt)
- Datum und Nummer der Rechnung
- Währung der Rechnung
- Nettobetrag, Mehrwertsteuer/Steuerbetrag, Bruttobetrag
- Projektnummer oder Mietvertragsnummer (falls bekannt)

Einreichung von Rechnungen

Bitte übermitteln Sie in Zukunft Rechnungen ausschließlich über die unten angegebenen E-Mail-Adressen. Rechnungen in Papierform, die an eine IVC Evidensia-Klinik oder ein IVC Evidensia Büro geschickt werden, können nicht bearbeitet werden.

- Rechnungen müssen von Lieferanten nach Beendigung der Arbeit oder bei/nach Lieferung von Waren vorgelegt werden.
- Rechnungen müssen im PDF-Format vorliegen, Zip/Passwort-geschützte Dateien können nicht verarbeitet werden.
- Es kann nur eine Rechnung pro Datei (PDF) und eine Datei pro E-Mail gesendet werden.
- Die E-Mail-Adresse muss im Feld "An" stehen, nicht im Feld "cc".
- Fügen Sie keinen Text wie besondere Anweisungen, Anfragen, Kontoauszüge usw. in den Text der E-Mail ein. Unser System erfasst nur Anhänge. Fügen Sie alle relevanten Anweisungen auf der ersten Seite des Anhangs ein.

E-Mail-Adressen für die Einreichung von Rechnungen

- Rechnungen - ch.rechnungen@evidensia.ch
- Rückfragen und Zahlungserinnerungen - accountspayable.ch@ivcevidensia.com

Die Bezahlung einer Rechnung hängt von den Zahlungsbedingungen ab, die wir mit Ihnen vereinbart haben, vom Datum des Rechnungseingangs sowie von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnung. Wenn Sie die Zahlung Ihrer Rechnung nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Helpdesk der Kreditorenbuchhaltung unter accountspayable.ch@ivcevidensia.com

Müssen Sie Ihre Verkäuferinformationen aktualisieren?

Änderungen bestehender Verkäuferinformationen sollen an newvendorsetup@ivcevidensia.com gesendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. AUSLEGUNG

1.1 Definitionen. In dieser Vereinbarung gelten die folgenden Definitionen:

Liefertermin; Lieferort; Waren; IVCE; Dienstleistungen; Starttermin: jeweils wie in der Bestellung angegeben.

Anwendbare Gesetze: alle anwendbaren Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Kodizes, die zu gegebener Zeit in Kraft sind.

Geschäftstag: ein Tag, der kein Samstag, Sonntag oder öffentlicher Feiertag in der Schweiz ist und an dem die Banken in für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Geschäftszeiten: der Zeitraum von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr an einem beliebigen Geschäftstag.

Vertrauliche Informationen: alle Informationen, die von einer vernünftigen Geschäftsperson als vertraulich angesehen werden würden und die sich auf Folgendes beziehen (a) das Geschäft, die Angelegenheiten, die Kunden, die Lieferanten, die Pläne, die Absichten oder die Marktchancen von IVCE (oder eines Mitglieds der IVCE-Gruppe); (b) die Betriebsabläufe, die Prozesse, die Produktinformationen, das Know-how, die Entwürfe, die Geschäftsgeheimnisse oder die Software von IVCE (oder eines Mitglieds der IVCE-Gruppe); (c) alle Informationen, die im Zuge der Durchführung dieses Vertrags übermittelt werden; und (d) die Existenz und die Bedingungen dieses Vertrags.

Datenschutzgesetzgebung: alle anwendbaren Datenschutz- und Privatsphäre-Gesetze, die jeweils in der Schweiz in Kraft sind.

Ethische Standards: alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Höhere Gewalt: jeder Umstand, der nicht im Einflussbereich einer Partei liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Terroranschläge, Bürgerkrieg, innere Unruhen oder Aufstände, Krieg, Kriegsdrohung oder Kriegsvorbereitung, Arbeits- oder Handelsstreitigkeiten, Streiks, Arbeitskämpfe oder Aussperrungen (außer in jedem Fall durch die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, sowie Unterbrechung oder Ausfall von Versorgungsleistungen).

Gruppe: in Bezug auf eine Gesellschaft, diese Gesellschaft, jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft dieser Gesellschaft und jede Tochtergesellschaft einer Holdinggesellschaft dieser Gesellschaft.

Auftrag: der Ihnen von IVCE erteilte Auftrag. **Vertreter:** die Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Auftragnehmer, Subunternehmer, Vertreter und Berater einer Partei.

1.2 Auslegung. Für diese Vereinbarung gelten folgende Auslegungsregeln: a) Die Überschriften von Klauseln, Unterklauseln und Absätzen haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Vereinbarung;

(b) Wörter, die auf die Begriffe "einschließlich", "insbesondere", "zum Beispiel" oder ähnliche Begriffe folgen, sind zur Veranschaulichung zu verstehen und schränken den Sinn der Wörter nicht ein; c) eine Bezugnahme auf Rechtsvorschriften oder eine gesetzliche Bestimmung schließt alle von Zeit zu Zeit erlassenen untergeordneten Rechtsvorschriften ein; und d) eine Verpflichtung einer Partei, etwas nicht zu tun, schließt die Verpflichtung ein, nicht zuzulassen, dass diese Sache getan wird.

2. VERTRAGSGRUNDLAGE

Die Bestellung ist ein Angebot, die Waren zu kaufen oder die Dienstleistungen zu erwerben, die dieser Vereinbarung unterliegen. Es wird davon ausgegangen, dass Sie diese Vereinbarung durch die Annahme der Bestellung oder durch die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen akzeptieren, wodurch die Vereinbarung in Kraft tritt.

3. LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Waren und Dienstleistungen. Sie werden die Waren/Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung liefern. Die Waren/Dienstleistungen müssen: (a) mit ihrer Beschreibung und allen anwendbaren Spezifikationen übereinstimmen; (b) alle vereinbarten Mindestanforderungen an die Haltbarkeit des Produkts erfüllen; (c) in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen guten Herstellungspraxis hergestellt und freigegeben wurden; (d) von zufriedenstellender Qualität und für jeden von Ihnen angegebenen oder Ihnen von IVCE ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilten Zweck geeignet sind; (e), wenn es sich um hergestellte Produkte handelt, frei von Konstruktions-

Vertrag benötigen. Bei der Erfüllung dieses Vertrages

werden Sie: (i) Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit der besten Sorgfalt, Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit den besten Praktiken in Ihrer Branche, Ihrem Beruf oder Ihrem Handel erfüllen; und (ii) alle geltenden Gesetze einhalten.

3.2 Inspektion vor der Auslieferung. IVCE hat das Recht, die Waren jederzeit vor der Lieferung zu inspizieren und zu testen. Wenn IVCE der Ansicht ist, dass die Waren nicht mit Ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag übereinstimmen oder wahrscheinlich nicht übereinstimmen werden, wird IVCE Sie darüber informieren, und Sie werden unverzüglich die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung sicherzustellen. Sie bleiben in vollem Umfang für die Waren verantwortlich, und eine solche Inspektion oder Prüfung wird Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag weder verringern noch anderweitig beeinflussen.

3.3 Materialien liefern. Sie werden sicherstellen, dass: (a) die Waren so verpackt werden, dass sie ihren Bestimmungsort in gutem Zustand erreichen; (b) jeder Warenlieferung ein Lieferschein beigelegt wird, auf dem die Bestellnummer, die Art und Menge der Waren (einschließlich der Codenummer der Waren, falls zutreffend), besondere Lagerungsanweisungen (falls zutreffend) und, falls die betreffende Bestellung in Raten geliefert wird, der noch ausstehende Restbetrag der zu liefernden Waren angegeben sind; und (c) wenn Sie von IVCE die Rückgabe von Verpackungsmaterial verlangen, ist dies auf dem Lieferschein deutlich vermerkt. Die Kosten für die Rücksendung des Verpackungsmaterials gehen zu Ihren Lasten.

3.4 Lieferung/Erfüllung. Sie werden die Waren liefern oder die Dienstleistungen erbringen: (a) am jeweiligen Lieferdatum; (b) am Lieferort; und (c) während der normalen Geschäftszeiten von IVCE oder nach Anweisung von IVCE. Die Lieferung von Waren ist mit dem Abschluss des Entladens dieser Waren am Lieferort abgeschlossen. Wenn vereinbart wurde, dass die Waren in Teilmengen geliefert oder die Dienstleistungen in Teilmengen erbracht werden, werden diese Teilmengen gesondert in Rechnung gestellt. Wenn IVCE Waren zurückweist, sind diese auf Ihr Risiko und Ihre Kosten zurückzusenden. Wenn Sie zurückgewiesene Waren nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Benachrichtigung über die Zurückweisung abholen, kann IVCE Ihnen Lagerkosten in Rechnung stellen und die zurückgewiesenen Waren verkaufen oder entsorgen. IVCE wird Ihnen den Verkaufserlös (falls vorhanden) nach Abzug des für die Waren gezahlten Kaufpreises, der Lagerkosten und ihrer angemessenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Verkauf in Rechnung stellen.

3.5 IVCE-Rechtsmittel. Wenn die Waren nicht geliefert oder die Dienstleistungen nicht am entsprechenden Lieferdatum erbracht werden oder nicht den im Abschnitt Waren und Dienstleistungen genannten Verpflichtungen entsprechen, kann IVCE, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel und unabhängig davon, ob es die Waren oder Dienstleistungen angenommen hat oder nicht, eines oder mehrere der folgenden Rechtsmittel ausüben: (a) diesen Vertrag kündigen; (b) die Waren oder Dienstleistungen (ganz oder teilweise) zurückweisen und sie auf Ihr eigenes Risiko und Ihre eigenen Kosten an Sie zurückzusenden; (c) von Ihnen verlangen, die zurückgewiesenen Waren zu reparieren oder zu ersetzen oder die Dienstleistungen erneut zu erbringen und den Preis der zurückgewiesenen Waren oder Dienstleistungen (sofern bezahlt) vollständig zu erstatten; (d) die Annahme jeder weiteren Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die Sie zu erbringen versuchen, verweigern.

3.6 Eigentum und Risiko. Das Eigentum und die Gefahr an den Waren und an allen im Rahmen der Dienstleistungen gelieferten Leistungen gehen nach Abschluss der Lieferung auf IVCE über.

3.7 Produkthaftung. Wird IVCE wegen der Herstellung oder eines Mangels der Waren oder Dienstleistungen in Anspruch genommen, stellen Sie IVCE von allen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Entschädigungen frei: (a) die IVCE im Zusammenhang mit dem Anspruch zugesprochen werden; (b) die von IVCE zur Beilegung des Anspruchs gezahlt werden oder deren Zahlung zugesagt wurde; und (c) alle rechtlichen oder sonstigen Kosten, die IVCE im Zusammenhang

mit der Verteidigung oder Beilegung des Anspruchs entstehen. Die IVCE wird Sie so bald wie möglich nach Bekanntwerden des Anspruchs benachrichtigen und alle von Ihnen vernünftigerweise geforderten Maßnahmen ergreifen, um den Anspruch und alle Verfahren in Bezug auf den Anspruch zu vermeiden, zu vergleichen oder zu verteidigen, vorausgesetzt, die IVCE wird zu ihrer angemessenen Zufriedenheit von allen Kosten und Ausgaben, die dabei anfallen können, freigestellt und abgesichert.

3.8 Produktrückruf. Wenn eine der Parteien von einem Ersuchen, einer gerichtlichen Verfügung oder einer anderen Anweisung einer anderen Partei erfährt oder Gegenstand davon ist oder wenn Sie von einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde aufgefordert werden, Waren vom Markt zu

nehmen ("Rückrufmitteilung"), wird sie die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen und eine Kopie der Rückrufmitteilung beifügen. Sie können eine Mitteilung über den Rückruf oder die Rücknahme der Waren vom Markt ("freiwillige Rückrufmitteilung") herausgeben oder IVCE kann Sie dazu auffordern, wenn: (a) die Lieferung oder Verwendung der Waren die Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten verletzt oder verletzen könnte; (b) die Waren unsicher sind oder sein könnten; (c) die Waren illegal sind, sein könnten oder werden könnten oder nicht den Gesetzen, Vorschriften, Behörden oder Industriestandards entsprechen; (d) ein Mangel an den Waren Ihrem Ruf oder der Marke von IVCE schaden könnte; oder (e) jeder andere angemessene Grund. Sie handeln angemessen und in gutem Glauben, wenn Sie die Aufforderung von IVCE zu einer freiwilligen Rückrufmitteilung prüfen. Sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, darf IVCE keinen Rückruf oder eine Rücknahme ohne Ihre schriftliche Zustimmung durchführen, und auch dann nur unter strikter Einhaltung Ihrer Anweisungen bezüglich des Verfahrens zur Durchführung der Rücknahme. IVCE wird: (a) jede Rückrufankündigung oder freiwillige Rückrufankündigung befolgen; und (b) die angemessene Unterstützung leisten, die Sie vernünftigerweise benötigen, um das Produkt zurückzurufen oder vom Markt zu nehmen, und Ihre angemessenen Anweisungen bezüglich des Verfahrens zur Durchführung dieses Rückrufs oder der Rücknahme zu befolgen; vorbehaltlich der Entscheidung und Absicherung von IVCE in angemessener Weise gegen alle Kosten und Ausgaben, die dabei entstehen können.

4. ZAHLUNG

4.1 Preis. Der Preis für die Waren/Dienstleistungen wird in der Bestellung festgelegt. Sofern nicht anders schriftlich von IVCE vereinbart, umfassen die Gebühren alle Kosten und Aufwendungen, die Ihnen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags entstehen.

4.2 Bezahlung. Sie stellen IVCE die Rechnungen wie in der Bestellung angegeben oder, falls dort nicht angegeben, monatlich im Nachhinein. Jede Rechnung enthält die Informationen, die IVCE benötigt, um die Richtigkeit der Rechnung zu überprüfen, einschließlich der entsprechenden Bestellnummer. Die Rechnungen müssen den IVCE-Rechnungsrichtlinien entsprechen. Als Gegenleistung für die Lieferung von Waren/Dienstleistungen zahlt IVCE jede von Ihnen eingereichte Rechnung: (a) innerhalb von 63 Tagen nach dem Ende des Monats, in dem die Rechnung eingegangen ist, oder wie anderweitig schriftlich mit Ihnen vereinbart; und (b) in voller Höhe und in frei verfügbaren Mitteln auf ein von Ihnen schriftlich benanntes Bankkonto. Es kann vorkommen, dass wir direkt verhandeln, um diese Bedingungen zu ändern.

4.3 MEHRWERTSTEUER. Alle von IVCE im Rahmen dieses Vertrags zu zahlenden Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Wenn Sie im Rahmen dieses Vertrages eine steuerpflichtige Leistung an IVCE erbringen, wird IVCE nach Erhalt einer gültigen Rechnung von Ihnen die anfallende Mehrwertsteuer an Sie zahlen.

4.4 Zinsen. Wenn IVCE es versäumt, eine im Rahmen dieses Vertrags fällige Zahlung an Sie bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, zahlt IVCE, ohne Ihre Rechtsmittel im Rahmen dieses Vertrags einzuschränken, Zinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung des überfälligen Betrags, unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil, in Höhe von 4 % pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, jedoch in Höhe von 4 % pro Jahr für jeden Zeitraum, in dem dieser Basiszinssatz unter 0 % liegt.

4.5 Aufrechnung. IVCE kann jederzeit, ohne Sie davon in Kenntnis zu setzen, eine Verbindlichkeit von Ihnen gegenüber IVCE mit einer Verbindlichkeit von IVCE gegenüber Ihnen verrechnen.

5. ETHISCHE NORMEN

5.1 Ethische Standards. Sie werden dafür sorgen, dass Ihre Vertreter alle anwendbaren Gesetze (einschließlich der ethischen Standards) einhalten und sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen beteiligen, die einen Verstoß darstellen würden. Sie werden vollständige Aufzeichnungen führen, um die Lieferkette aller Waren und/oder Dienstleistungen, die IVCE im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, zurückzuverfolgen, und IVCE und seinen Vertretern gestatten, Ihre Räumlichkeiten und Aufzeichnungen zu inspizieren und Ihr Personal zu konsultieren, um Ihre Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Abschnitt zu überprüfen.

5.2 Benachrichtigung. Sie werden IVCE unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn: (a) Sie davon Kenntnis erlangen oder Grund zu der Annahme haben, dass Sie oder einer Ihrer Vertreter gegen geltende ethische Standards verstoßen oder ein Ersuchen oder eine Forderung nach einem unzulässigen finanziellen oder sonstigen Vorteil oder zur Erleichterung der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags erhalten haben; (b) ein ausländischer Amtsträger wird leitender Angestellter oder Mitarbeiter von Ihnen und/oder einem Mitglied Ihrer Gruppe oder erwirbt ein direktes oder indirektes Interesse an Ihnen und/oder einem Mitglied Ihrer Gruppe (und Sie garantieren, dass Sie und kein

Material- und Verarbeitungsfehlern sind und dies für 12 Monate nach der Lieferung bleiben; und (f) mit allen

Anwendbare Gesetze (einschließlich derjenigen, die sich auf die Prüfung, Genehmigung und Lizenzierung für die Verwendung, Herstellung, Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung, Handhabung und Lieferung der Waren beziehen). Sie stellen sicher, dass Sie jederzeit alle Lizenzen, Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse besitzen und aufrechterhalten, die Sie zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus diesem



Mitglied Ihrer Gruppe zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung ausländische Amtsträger als direkte oder indirekte Eigentümer, leitende Angestellte oder Mitarbeiter haben); oder (c) Sie Kenntnis von tatsächlicher oder vermuteter Sklaverei oder Menschenhandel in einer Lieferkette erhalten, die mit dieser Vereinbarung in Verbindung steht.

5.3 Beendigung. Jeder Verstoß gegen diese Klausel ist ein wesentlicher Verstoß, der nicht behoben werden kann.

6. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Alle Rechte an bereits bestehendem geistigem Eigentum einer Partei sind und bleiben das ausschließliche Eigentum dieser Partei. Alle Rechte an neuem geistigem Eigentum sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von: (a) Ihnen, soweit sie bereits bestehendes geistiges Eigentum von Ihnen umfassen; und (b) vorbehaltlich des Vorstehenden, IVCE. Jede Partei garantiert, sichert zu und verpflichtet sich, dass: (a) sie alle erforderlichen Rechte an ihrem bereits bestehenden geistigen Eigentum und allen anderen Materialien (einschließlich neuem geistigem Eigentum), die sie der anderen Partei zur Verfügung stellt, besitzt und weiterhin besitzen wird; und (b) dass ihr bereits bestehendes geistiges Eigentum und alle anderen Materialien (einschließlich neuem geistigen Eigentum), die sie der anderen Partei zur Verfügung stellt, das geistige Eigentum oder andere Rechte Dritter nicht verletzen werden.

7. DATENSCHUTZ

Gesetzgebung zum Datenschutz. Die Parteien beabsichtigen nicht, dass Sie irgendwelche IVCE-Daten verarbeiten werden. Wenn Sie IVCE-Daten verarbeiten, werden wir eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung in Bezug auf diese Vereinbarung abschließen.

8. VERTRAULICHKEIT

8.1 Vertraulichkeitsverpflichtungen. In Bezug auf die vertraulichen Informationen von IVCE, die Ihnen offengelegt werden, müssen Sie: (a) sie geheim und vertraulich halten; (b) angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und aufrechterhalten, um sie vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung zu schützen; (c) sie nur zum Zweck der Ausübung oder Erfüllung dieses Vertrages verwenden; (d) sie nur zu kopieren, zu verschriftlichen oder anderweitig aufzuzeichnen, soweit dies unbedingt erforderlich ist; und (e) sie weder ganz noch teilweise offenlegen oder offenlegen lassen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt nicht, wenn vertrauliche Informationen: (i) rechtmäßig in der Öffentlichkeit verfügbar sind oder werden; (ii) Ihnen vor der Offenlegung auf nicht vertraulicher Basis zur Verfügung standen; oder (iii) wir schriftlich zustimmen, dass sie nicht vertraulich sind.

8.2 Erlaubte Offenlegung. Sie dürfen unsere vertraulichen Informationen zum Zweck der Ausübung oder Erfüllung dieser Vereinbarung offenlegen, vorausgesetzt, dass Sie: (a) die betreffenden Personen vor der Offenlegung über die vertrauliche Natur der Informationen informieren; (b) dafür sorgen, dass sie diese Vereinbarung einhalten; und (c) für deren Einhaltung dieser Vereinbarung haften.

8.3 Rechte an vertraulichen Informationen. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung angegeben, gibt IVCE keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Zusicherungen bezüglich seiner vertraulichen Informationen. IVCE behält sich alle Rechte an seinen vertraulichen Informationen vor.

8.4 Rückgabe oder Vernichtung. Bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung und ansonsten auf unsere angemessene schriftliche Aufforderung hin geben Sie IVCE alle Dokumente und Materialien (und alle Kopien) zurück, die unsere vertraulichen Informationen enthalten, wiedergeben, enthalten oder auf ihnen beruhen.

9. ANKÜNDIGUNGEN

Sie werden keine öffentlichen Bekanntmachungen über das Bestehen, den Gegenstand oder die Bedingungen dieser Vereinbarung, die darin vorgesehenen weitergehenden Transaktionen oder die Beziehung zwischen den Parteien machen und auch niemandem erlauben, dies zu tun.

10. GARANTIE

Jede Partei garantiert, sichert zu und verpflichtet sich, dass: (a) sie die volle Geschäftsfähigkeit besitzt, um diese Vereinbarung abzuschließen und zu erfüllen; (b) diese Vereinbarung von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter dieser Partei ausgefertigt wird; (c) keine Verfahren oder behördlichen Untersuchungen gegen diese Partei anhängig sind oder nach Kenntnis dieser Partei angedroht werden, die die Fähigkeit dieser Partei, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen und auszuführen, beeinträchtigen könnten; und (d) diese Vereinbarung nach ihrer ordnungsgemäßen Ausfertigung ihre rechtlichen, gültigen und verbindlichen Verpflichtungen darstellen wird. Mit Ausnahme der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen schließt IVCE alle Garantien, Bedingungen und sonstigen Bestimmungen aus, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. INDEMNITÄT

Sie stellen IVCE von allen Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten frei, die IVCE aufgrund von oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter gegen IVCE wegen Tod, Personen- oder Sachschäden auf Grund von oder im Zusammenhang mit Mängeln an den Waren oder Dienstleistungen erleidet, sowie von Geldstrafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen, Klagen, Untersuchungen oder Verfahren, die IVCE von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden, Regulierungsbehörden oder Kunden von IVCE auferlegt, zugesprochen, durchgeführt oder eingeleitet werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Vereinbarung durch Sie ergeben.

12. HAFTUNG

12.1 Unbeschränkte Haftung. Nichts in dieser Vereinbarung schränkt die Haftung einer Partei ein oder schließt sie aus: (a) für Tod oder Körperverletzung (b) wegen Betrugs oder arglistiger Täuschung; (c) wegen Verstoßes gegen enthaltenen Bestimmungen; (d) wegen Sachschäden, die

durch die Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter und Vertreter im Zusammenhang mit diesem Vertrag verursacht wurden; (e) wegen Verstoßes gegen seine Vertraulichkeitsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags; (f) im Rahmen einer im Rahmen dieses Vertrags gewährten Entschädigung; oder (g) die rechtlich nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden können.

12.2 Obergrenze der Haftung. Die Gesamthaftung jeder Partei gegenüber der anderen in Bezug auf alle Pflichtverletzungen im Rahmen dieser Vereinbarung übersteigt nicht den höheren Betrag von 250.000 CHF und 150 % der gesamten im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten und zahlbaren Gebühren.

12.3 Spezifische Verluste, die ausgeschlossen sind. Keine der Parteien haftet für indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne, erwarteter Einsparungen oder des Verlusts oder der Beschädigung des Firmenwerts), und jede Partei schließt diese vollständig aus.

12.4 Versicherung. Während der Laufzeit dieses Vertrages und für einen Zeitraum von einem Jahr danach werden Sie bei angesehenen Versicherungsgesellschaften Versicherungen gegen alle Risiken abschließen, gegen die ein umsichtiger Geschäftsmann im Zusammenhang mit den mit diesem Vertrag verbundenen Risiken normalerweise versichert wäre. Auf schriftliches Ersuchen von IVCE werden Sie IVCE Kopien der Versicherungspolice und Einzelheiten über den Versicherungsschutz für die in dieser Klausel geforderten Versicherungen zur Verfügung stellen.

13. HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien verstößt gegen diese Vereinbarung oder haftet für die verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist, und hat Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen, sofern: (a) sie die andere Partei so bald wie möglich schriftlich über das Ereignis, den Zeitpunkt seines Beginns, seine wahrscheinliche oder mögliche Dauer und seine Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag unterrichtet und (b) alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um seine Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen abzumildern. Dauert die Verzögerung oder Nichterfüllung 60 Tage an, kann die nicht betroffene Partei diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen.

14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

14.1 Laufzeit dieser Vereinbarung und Kündigung aus wichtigem Grund. Dieser Vertrag gilt als am Startdatum begonnen und wird bis zum Abschluss der Lieferung aller Waren/Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags fortgesetzt, es sei denn, er wird in Übereinstimmung mit diesem Vertrag früher beendet. IVCE kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen.

14.2 Beendigung aus wichtigem Grund. Unbeschadet anderer ihr zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei: (a) eine wesentliche Verletzung einer Bedingung dieser Vereinbarung begeht und (falls eine solche Verletzung behebbar ist) diese Verletzung nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt; oder (b) wiederholt gegen eine der Bedingungen dieser Vereinbarung in einer Weise verstößt, die die Annahme rechtfertigt, dass ihr Verhalten nicht mit der Absicht oder Fähigkeit vereinbar ist, die Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen.

14.3 Beendigung wegen Insolvenz. Unbeschadet anderer ihr zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Verwaltung, die vorläufige Liquidation oder den Vergleich mit ihren Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Umstrukturierung) unternimmt, Gegenstand eines Konkursantrags oder einer Konkursverfügung ist oder stirbt.

14.4 Verpflichtungen bei Beendigung. Bei Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung: (a) werden Sie IVCE alle Beträge zurückzahlen, die im Voraus für nicht von Ihnen gelieferte Waren/Dienstleistungen gezahlt wurden; (b) können Sie eine Rechnung für von Ihnen gelieferte Waren/Dienstleistungen einreichen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden; (c) wird jede Partei der anderen Partei alle Ausrüstungen, Materialien und Gegenstände zurückgeben, die der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert wurden; (d) alle von einer Partei gewährten Softwarelizenzen, Lizenzen für geistiges Eigentum und Datennutzungsrechte erlöschen; und (e) unbeschadet anderer Rechte und Pflichten aus dem Vertrag werden Sie mit IVCE zusammenarbeiten und alle von IVCE vernünftigerweise geforderte Unterstützung leisten, um einen geordneten Übergang der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags an IVCE oder einen Ersatzlieferanten sicherzustellen.

15. ALLGEMEINES

15.1 Gesamte Vereinbarung. Diese Bedingungen gelten für diesen Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen

und Konditionen und diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen uns dar. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie keine Rechtsmittel in Bezug auf Erklärungen, Darstellungen, Zusicherungen oder Garantien (ob unschuldig oder fahrlässig) hat, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie keinen Anspruch auf eine unschuldige oder fahrlässige Falschdarstellung oder eine fahrlässige Falschaussage auf der Grundlage einer Aussage in dieser Vereinbarung hat. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gilt sie als gestrichen; dies berührt jedoch nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den Parteien (oder ihren bevollmächtigten Vertretern) unterzeichnet werden.

15.2 Rechtsbehelfe. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf im Rahmen dieser Vereinbarung oder des Gesetzes auszuüben, stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar, noch verhindert oder beschränkt es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs.

15.3 Beziehung. Keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung zielt darauf ab, ein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien zu begründen, eine Partei zum Vertreter einer anderen Partei zu machen oder eine Partei zu ermächtigen, Verpflichtungen für oder im Namen einer anderen Partei einzugehen oder einzugehen. Sie erkennen an und stimmen zu, dass: (a) IVCE alle ihre Verpflichtungen erfüllen kann oder alle ihre Rechte aus dieser Vereinbarung selbst oder durch ihre Gruppe ausüben kann; (b) diese Vereinbarung kommt IVCE und jedem Mitglied der IVCE-Gruppe zugute; und (c) ungeachtet des Vorstehenden liegen alle Rechte oder Rechtsmittel, die Sie aus dieser Vereinbarung haben, ausschließlich bei IVCE.

15.4 Abtretungen. IVCE kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an ein Mitglied seines Konzerns abtreten oder untervergeben, solange dieses Unternehmen Mitglied seines Konzerns bleibt, vorausgesetzt, es sorgt dafür, dass dieses Unternehmen diese Rechte und Pflichten unmittelbar vor seinem Ausscheiden aus dem Konzern an IVCE zurücküberträgt oder abtritt.

15.5 Benachrichtigungen. Jede Mitteilung oder sonstige Mitteilung an eine Partei im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erfolgt schriftlich an die in dieser Vereinbarung angegebene Mitteilungsadresse und wird (a) persönlich zugestellt (und gelten als zu dem Zeitpunkt erhalten, zu dem sie an der Zustelladresse hinterlassen werden); oder (b) per Einschreiben oder einem anderen Zustelldienst am nächsten Werktag zugestellt (und gelten um 9.00 Uhr am zweiten Werktag nach der Aufgabe als erhalten). Diese Unterklausel gilt nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Dokumenten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oder gegebenenfalls eines Schiedsverfahrens oder einer anderen Methode der Streitbeilegung.

15.6 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit. Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihr ergeben, unterliegen dem deutschen Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist die Stadt München.



The Chocolate Factory,
Keynsham, Bristol,
BS31 2AU
UK

accountspayable.ch@ivcevidensia.com

Informationspaket für Lieferanten

Besuchen Sie
unsere Website
hier

